



Amtsblatt für die Stadt Vreden



11. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 18. März 2021	Nummer 03/2021
--------------	---------------------------------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
24.02.2021	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden	S. 2
15.03.2021	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Teil 3 „Wohn- und Gewerbegebiet Tenbusch-Süd“ - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	S. 4
17.03.2021	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 4. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 25.03.2021 (Die Sitzung findet im Innenhof des Gymnasiums Georgianum, Zwillbrocker Straße 3, statt!)	S. 7

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers



Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Vreden, Flur 71, Flurstück 16.

Als Grenznachbar sind die in Vreden an der Lünter Mark gelegene Grundstücke mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Vreden, Flur 71, Flurstücke 9 u. 59 (Graben) von der Teilungsvermessung betroffen. Es ist nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Als Eigentümer der Fläche werden „Die Anlieger“ bezeichnet.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 24.02.2021 zur Geschäftsbuchnummer 21-040-T in der Zeit

vom 26. März bis zum 27. April 2021

in der

Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers
Stadtwall 12
48683 Ahaus

während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr, 14:00 bis 16:30 sowie
Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02561 / 9170730 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Stadtwall 12, 48683 Ahaus zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ahaus, 24.02.2021

gez. Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Stadt Vreden

Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Teil 3 „Wohn- und Gewerbegebiet Tenbusch-Süd“

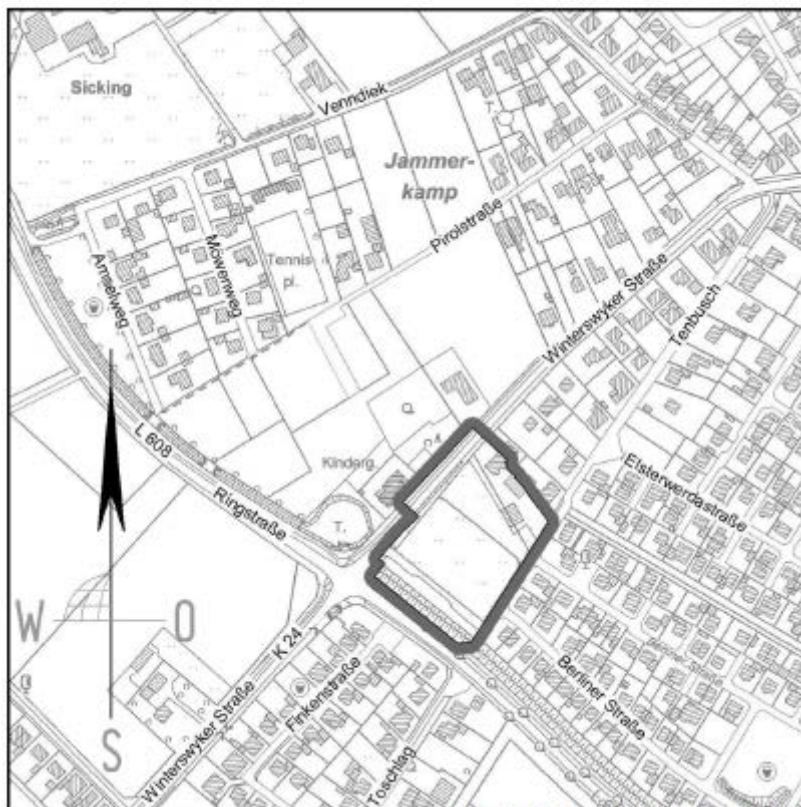
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Vreden in seiner Sitzung am 18.12.2021 die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Teil 3 „Wohn- und Gewerbegebiet Tenbusch-Süd“, dem gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt ist, als Satzung beschlossen.

Ziel der Planung ist im Wesentlichen die Neuordnung der Erschließungssituation.

Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Teil 3 „Wohn- und Gewerbegebiet Tenbusch-Süd“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 118, Flurstücke 72, 73, 128, 145, 146, 164 (tlw.) und 189 (tlw.).

Der räumliche Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 Teil 3 „Wohn- und Gewerbegebiet Tenbusch-Süd“ ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB liegt der Bebauungsplan nebst Begründung und Anlagen gem. § 10a BauGB ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Butenwall 79 – 81, Zimmer 7 bereit.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr einsehbar.

Über den Inhalt des Planes sowie der Begründung und Anlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 BauGB bezüglich der Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften über den Entschädigungsanspruch gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und dessen Erlöschen gem. § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Teil 3 „Wohn- und Gewerbegebiet Tenbusch-Süd“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW, §§ 2 – 4 der Bekanntmachungsverordnung NRW sowie § 13 der Hauptsatzung der Stadt Vreden vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.12.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Vreden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Teil 3 „Wohn- und Gewerbegebiet Tenbusch-Süd“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

48691 Vreden, den 15.03.2021

Der Bürgermeister

gez.
Tenostendarp



Vreden, 17. März 2021

Bekanntmachung

4. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Donnerstag, 25. März 2021, 18:00 Uhr,**

im **Innenhof des Gymnasiums Georgianums, Zwillbrocker Straße**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 18. Februar 2021
- Öffentlicher Teil - | |
| 2. | Antrag der Anlieger der Overbergstraße und Beatrixstraße auf verkehrsberuhigende Maßnahmen | 183/2021 |
| 3. | Anschreiben der Anwohner der Siedlung Marienhook | 195/2021 |
| 4. | Antrag der Juso AG Vreden auf Neupflanzung von Bäumen | 179/2021 |
| 5. | A. Baufeldzuweisung für
- die Kaltlagerhalle der Pfadfinder und
- das Gebäude für den TV Vreden im Sportzentrum Vreden
B. Antrag der Pfadfinder auf einen Zuschuss zur Errichtung einer Kaltlagerhalle | 191/2021 |
| 6. | A. Pausensituation Sekundarschule /
B. Widukindstadion - Aktueller Sachstand
C. Antrag der CDU-Fraktion zum „Schulzentrum / Widukindstraße“
Vom 13.03.21 | 48/2020
1. Ergänzung |
| 7. | Antrag der CDU-Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes für eine Bauleitplanung im Bereich Billunger Straße und Berkelaue (alter Kolpingspielplatz) | 201/2021 |
| 8. | Antrag der CDU-Fraktion auf Konzeptentwicklung für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern | 202/2021 |
| 9. | Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie in Vreden während der Corona-Pandemie durch Herausgabe eines „Vreden-Hilft-Gutscheines 2.0“ | 190/2021 |
| 10. | Anmeldung und Zulässigkeit von sog. Brauchtumsfeuern (Osterfeuer) | 120/2021
2. Ergänzung |
| 11. | Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2018-2022,
5. Fortschreibung 2018 | 76/2020 |
| 12. | Information über den Bearbeitungsstand der seit Beginn der Ratsperiode 2014 eingegangenen Fraktionsanträge – Sachstand 03/2021 | 193/2021 |

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 13. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
Beitragserhebung zur Betreuung in der offenen Ganztagschule sowie
außerunterrichtlicher Betreuungsangebote der Primarstufe - Zeitraum
01.02.2021 bis 28.02.2021 | 188/2021 |
| 14. | Bebauungsplan Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker Straße / Ringstraße“
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit
und Behörden eingegangenen Stellungnahmen
- Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behörden-
beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 151/2021
2. Ergänzung |
| 15. | Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 63 „Toschlag“
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Knotenpunkt Winterswyker
Straße / Ringstraße“
- Aufstellungsbeschluss
- Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit
und Behörden eingegangenen Stellungnahmen
- Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behörden-
beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 167/2021
2. Ergänzung |
| 16. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 17. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden
vom 18. Februar 2021
- Nichtöffentlicher Teil - | |
| 18. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW
Vergütung der Schülerbeförderung bei Ausfall der Fahrten auf Grund der
Corona Pandemie (Zeitraum 01. bis 19. Februar 2021) | 192/2021 |
| 19. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem § 60 GO NRW über die
Vergabe von Pflanzarbeiten im Stadtgebiet | 196/2021 |
| 20. | Sanierung Freibad Vreden
• Beauftragung Nachtrag Aussenanlagen, Rohrleitungsbau | 206/2021 |
| 21. | Vergabe Kanal- und Straßenbauarbeiten für den Teilendausbau
"An't Lindeken" | 170/2021 |
| 22. | Vergabe geförderter Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten der Stadt
Vreden | 189/2021 |
| 23. | Tausch von Grundstücksflächen | 184/2021 |
| 24. | Tausch von Grundstücksflächen | 185/2021 |
| 25. | Grundstückstausch | 181/2021 |
| 26. | Vergabe von Baugrundstücken in Ellewick-Crosewick | 171/2021 |
| 27. | Genehmigung von Grundstücksverhandlungen | 180/2021 |
| 28. | Grundstücksangelegenheit Innenstadt | 187/2021 |
| 29. | Verkauf eines Gewerbegrundstücks | 186/2021 |
| 30. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |